

Das kollektive Ausarbeiten, Durchführen und Kontrollieren des Arbeitsplanes schließt auf keinen Fall die persönliche Verantwortung des einzelnen aus. Im Gegenteil! Das einzelne Mitglied der Parteileitung ist für die Erfüllung des gesamten Arbeitsplanes genauso verantwortlich wie die Leitung für die Durchführung der Aufträge, die sich für das einzelne Leitungsmitglied aus dem Arbeitsplan ergeben.

Die persönliche Verantwortung des einzelnen Leitungsmitgliedes bedeutet keineswegs, daß es diese Aufgaben allein durchzuführen hat. Seine Verantwortung besteht vielmehr darin, dafür zu sorgen, daß sie bei der Organisation der Parteiarbeit gebührend berücksichtigt werden und ihre Durchführung kontrolliert wird.

Neben der Festlegung der Verantwortung muß der Arbeitsplan möglichst genaue Termine für die Durchführung und Kontrolle der einzelnen Maßnahmen enthalten. Ohne Termine ist die Durchführung nicht gewährleistet und eine Kontrolle darüber gegenstandslos.

Parteierziehung und Ökonomie

Im Arbeitsplan muß auch festgelegt sein, wie das innerparteiliche Leben der Grundorganisation, die politisch-ideologische Erziehung der Genossen auf die Lösung der ökonomischen Aufgaben gerichtet wird und wie die Mitglieder und Kandidaten mit ihnen vertraut gemacht und befähigt werden, ihre Kollegen für die Mitarbeit zu gewinnen. Die Erziehung des Parteimitgliedes gehört zu den wichtigsten Komplexen im Arbeitsplan. Dabei ist der Holle des einzelnen Parteimitgliedes in der Brigade, in der Gewerkschaftsgruppe und am Arbeitsplatz besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Weiter müssen die Themen und Termine der Mitgliederversammlungen im Arbeitsplan enthalten sein, auch die Maßnahmen zu ihrer Vorbereitung. Was haben dabei die Parteigruppen zu tun? Welche Rolle spielen die Mitglieder der Leitung? Wer arbeitet das Referat aus?

Wer ist für die organisatorische Vorbereitung verantwortlich? Diese Fragen müssen im Arbeitsplan ihre klare Antwort finden. Im Arbeitsplan muß ebenso exakt festgelegt werden, wie die systematische Arbeit mit den Parteigruppen organisiert werden soll.

Selbstverständlich sind in den Arbeitsplan auch die Sitzungen der Parteileitung, mit Termin und möglichst auch mit den wichtigsten Punkten für die Tagesordnung, einzufügen.

Ein Punkt sollte in die Tagesordnung jeder Sitzung aufgenommen werden: Kontrolle über die Durchführung der Beschlüsse.

Arbeit in Massenorganisationen

In regelmäßigen Abständen muß sich die Parteileitung mit der Arbeit der Genossen in den Massenorganisationen, wie Gewerkschaft, Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft, FDJ, Frauenausschuß, Kammer der Technik, Sportgemeinschaften u. a., beschäftigen. Das gilt sowohl für die Genossen, die gewählte Funktionen ausüben, als auch für alle anderen Mitglieder und Kandidaten, die als Mitglied dort im Sinne der Parteibeschlüsse wirken sollen.

Die Berichterstattung der betreffenden Genossen vor der Parteileitung oder auch in der Mitgliederversammlung ist nicht nur wichtig vom Gesichtspunkt der Kontrolle über die Tätigkeit der Genossen, sondern muß zugleich verbunden sein mit ihrer konkreten Anleitung und Unterstützung, damit sie ihre Aufträge noch besser erfüllen können.

★

So wichtig die gründliche Ausarbeitung des Arbeitsplanes ist, er wird dennoch ein Stück Papier bleiben, wenn die Parteileitung es nicht versteht, ihre ganze Kraft für seine Durchführung einzusetzen. Darum muß in jeder Leitungssitzung und in jeder Mitgliederversammlung kontrolliert werden, wie die einzelnen Aufgaben entsprechend den festgelegten Terminen durchgeführt wurden.